

Beate Hackmann Unternehmensberatung

Einzelunternehmen | Im Nägele 2/2, 77933 Lahr

Tel.: 0176 316 966 36 | info@beatehackmann.com | www.beatehackmann.com

Allgemeine Vertragsbedingungen für Beratungsleistungen

(ausschließlich für Unternehmer i. S. d. § 14 BGB - B2B)

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend "AVB") gelten für alle Beratungsaufträge, die Beate Hackmann Unternehmensberatung, Einzelunternehmen, Im Nägele 2/2, 77933 Lahr (nachfolgend "Unternehmensberatung"), mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend "Auftraggeber") abschließt. Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind ausdrücklich nicht Vertragspartner dieser AVB.

Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

§ 2 Leistungen der Unternehmensberatung

a) Leistungsgegenstand

Die Tätigkeit der Unternehmensberatung besteht - sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird - in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung.

b) Kein Erfolgseintritt geschuldet

Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über Zeitpunkt sowie Art und Umfang der empfohlenen oder abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt auch dann, wenn die Unternehmensberatung die Umsetzung begleitet.

c) Leistungsumfang und Auftragsweiterung

Der konkrete Inhalt und Umfang der zu erbringenden Tätigkeit richten sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird der Auftraggeber hierauf hingewiesen. Eine Auftragsweiterung erfolgt, wenn der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder entgegennimmt. Auftragsweiterungen bedürfen der Bestätigung in Textform (E-Mail genügt).

d) Grundlagen der Beratungstätigkeit

Die Unternehmensberatung legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Unterlagen als vollständig und richtig zugrunde. Eine eigenständige Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit ist nicht geschuldet. Dies gilt auch bei Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen, die allein an die übermittelten Angaben anknüpfen.

e) Ausschluss rechts- und steuerberatender Tätigkeiten

Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.

f) Weitergabe von Ausarbeitungen

Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse gegenüber Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung der Unternehmensberatung. Dies gilt nicht für die

Weitergabe an Behörden, Förderstellen (z. B. BAFA, KfW) sowie institutionelle Auftraggeber, soweit dies im Rahmen der Auftragsdurchführung erforderlich ist. Dritte werden durch eine solche Weitergabe nicht in den Schutzbereich des Auftrags einbezogen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

a) Informationspflicht

Der Auftraggeber stellt der Unternehmensberatung die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.

b) Verletzung der Mitwirkungspflicht

Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist die Unternehmensberatung nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann die Unternehmensberatung wahlweise die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder die vereinbarte Gesamtvergütung abzüglich ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.

c) Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber bestätigt auf Anforderung schriftlich oder in Textform, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und ihm keine Umstände bekannt sind, die deren Vollständigkeit oder Richtigkeit in Frage stellen könnten.

§ 4 Vergütung

a) Vergütungsgrundlage

Die Leistungen werden - sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist - nach den jeweils geltenden Tagessätzen der Unternehmensberatung zzgl. Auslagen und Nebenkosten berechnet.

b) Vorschüsse und Abschlagszahlungen

Die Unternehmensberatung ist berechtigt, für voraussichtlich zu erbringende Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Beratung beginnt nach Ausgleich der ersten Vorschussrechnung.

c) Zahlungsverzug und Leistungseinstellung

Werden Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen nicht oder nicht vollständig beglichen, ist die Unternehmensberatung berechtigt, weitere Tätigkeiten einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Nach schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Es gilt § 3b entsprechend.

d) Prognosen

Zeit- und Vergütungsprognosen stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängen kann.

e) Mehraufwand durch Auftraggeber

Beruhet die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsumfangs auf Umständen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, ist der Mehraufwand nach den gültigen Tagessätzen zu vergüten. Dasselbe gilt für Überschreitungen bis zu 30 %, sofern sie auf anderen Ursachen beruhen.

f) Wahlrecht bei mehr als 30 % Überschreitung

Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit um mehr als 30 % über der Prognose, besitzt der Auftraggeber nach Information ein Wahlrecht: Auftrag beenden und bis dahin erbrachte Leistungen zu den vereinbarten Konditionen vergüten - oder Auftrag fortsetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Tagessatzbasis vergüten.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

a) Netto-Preise, Umsatzsteuer

Alle Vergütungen sind Netto-Preise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Fälligkeit

Rechnungen werden ohne Abzüge mit Zugang beim Auftraggeber fällig. Vorschüsse und Anzahlungen sind spätestens am 7. Kalendertag nach Rechnungsdatum zu überweisen. Abschlussrechnungen sind spätestens am 7. Kalendertag nach Fälligkeit auf das angegebene Konto zu überweisen.

c) Verzugszinsen

Der Auftraggeber kommt durch Überschreitung des Zahlungsziels ohne Mahnung in Verzug. Ab Verzugseintritt betragen die Verzugszinsen 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB.

d) Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 6 Haftung

a) Verbindlichkeit von Auskünften

Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

b) Haftungsausschluss für Erfolg

Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Begleitung der Umsetzung.

c) Haftungsmaßstab

Die Unternehmensberatung haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unterliegen keiner Haftungseinschränkung.

d) Mitverschulden des Auftraggebers

Die Haftung entfällt, soweit der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen des Auftraggebers zurückzuführen ist.

e) Rügepflicht (B2B)

Haftungsbegründende Umstände sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber der Unternehmensberatung zu rügen. Die Rügepflicht gilt ausschließlich für Auftraggeber, die Unternehmer i. S. d. § 14 BGB sind.

§ 7 Datenschutz

Die Unternehmensberatung verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Erfüllung des Beratungsvertrags sowie zur Abrechnung und - sofern gesetzlich erforderlich oder vertraglich vereinbart - zur Weiterleitung an Förderstellen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung unter: <https://www.beatehackmann.com/datenschutzerklaerung/>.

§ 8 Schlussbestimmungen

a) Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser AVB bedürften - mit Ausnahme von Auftragserweiterungen gemäß § 2c - der Schriftform oder Textform (E-Mail genügt). Eine stillschweigende Änderung ist ausgeschlossen.

b) Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser AVB rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine rechtswirksame Regelung, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

c) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Lahr (Schwarzwald). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Lahr (Schwarzwald), soweit der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

d) Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand: April 2025

Beate Hackmann Unternehmensberatung | Einzelunternehmen | Im Nägele 2/2, 77933 Lahr